

## **AMTSBLATT DER STADT HÜCKELHOVEN**

### **INHALT:**

#### **Bekanntmachungen betreffend:**

1. Einladung zur 5. Sitzung des Rates der Stadt Hückelhoven am Mittwoch, 10. Dezember 2014, 18.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Parkhofstraße 76, 41836 Hückelhoven
2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Hückelhoven für das Haushaltsjahr 2013, des Verzichts auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2013 und der Entlastung des Bürgermeisters vom 12.11.2014
3. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Hückelhoven für das Haushaltsjahr 2014 vom 01.12.2014
4. Betriebsfertige Herstellung der Mischwasserkanalisation in Baal für die Straße
  - Richard-Skor-Weg
5. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Frau Sonja Braun, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes;  
hier: Rechtswahrungsanzeige gemäß § 94 SGB XII
6. Einladung der Jagdgenossenschaft Doveren zur Genossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Doveren am Freitag, 6. Februar 2015, um 20.00 Uhr in der Doverener Mühle, Dammweg 14, Hückelhoven-Doveren

**HERAUSGEBER DES AMTSBLATTES IST DER  
BÜRGERMEISTER DER STADT HÜCKELHOVEN**

**BEZUGSMÖGLICHKEITEN UND BEDINGUNGEN:**

**Kostenlos erhältlich:**

- an der Information des Stadtbüros der Stadtverwaltung Hückelhoven, Parkhofstraße 76, Eingang Breteuilplatz
- abrufbar auf der Homepage der Stadtverwaltung Hückelhoven unter der Rubrik „Aktuelles/Amtsblatt“

**Es kann auch gegen Erstattung der Portokosten abonniert werden.**

**Das Amtsblatt ist einzeln zu beziehen.**

**Die Bestellung ist an die Stadtverwaltung Hückelhoven, Hauptamt, Parkhofstraße 76, 41836 Hückelhoven, zu richten.**

**Vorbesprechung:**

---

## **E I N L A D U N G**

**zur 5. Sitzung des Rates der Stadt Hückelhoven  
im Sitzungssaal des Rathauses, Parkhofstraße 76, 41836 Hückelhoven.**

**Datum: 10. Dezember 2014**

**Uhrzeit: 18:30 Uhr**

### **Tagesordnung:**

#### **I. Öffentlicher Teil:**

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
  
2. Beratung und Beschlussfassung über folgende Ausschussempfehlungen:
  - a) 2. gemeinsame Sitzung des Schulausschusses und des Bau- und Umweltausschusses am 13.11.2014
    - Punkt 1 GGS Hilfarth;  
hier: Entscheidung über den Neubau oder die grundsätzliche Sanierung der Grundschule
  
  - b) 1. Sitzung des Schulausschusses am 13.11.2014
    - Punkt 3 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Fahrkostenregelung bei Besuch der Förderschule durch auswärtige Schülerinnen und Schüler
  
    - Punkt 4 Errichtung von Schulen des „Gemeinsamen Lernens“ (GL-Schulen) im Primärbereich in der Stadt Hückelhoven

- Punkt 5 Festlegung der zu bildenden Eingangsklassen der Grundschulen auf Grundlage der „kommunalen Klassenrichtzahl“
- Punkt 6 Verweigerung der Aufnahme von auswärtigen Schülerinnen und Schülern bei Übersteigerung der Aufnahmekapazität
- c) 3. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 18.11.2014
- Punkt 2 Vorstellung des Forstwirtschaftsplanes 2015 für städtische Waldflächen durch das Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde
- Punkt 3 Gebührenkalkulation 2015 für die kostenrechnende Einrichtung Abfallentsorgung
- Punkt 4 Gebührenkalkulation 2015 für die kostenrechnende Einrichtung Abwasserbeseitigung
- Punkt 5 Gebührenkalkulation 2015 für die kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung
- Punkt 8 Antrag der SPD-Fraktion vom 29.09.2014;  
hier: Schutz vor Überflutungen durch Starkregen
- Punkt 11 Bebauungsplan 7-087-0, Kleingladbach, Stephanusstraße;  
hier: a) Beschluss über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange  
b) Beschluss zur Offenlage
- Punkt 12 Bebauungsplan 1-130-0, Hückelhoven, Brassertstraße;  
hier: Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes
- d) 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19.11.2014
- Punkt 2 Spielplatzprioritätenplanung 2015 bis 2017
- Punkt 3 Änderung der Benutzungsordnung für das städtische Jugendfreizeitheim Rurich

Punkt 4 Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2015  
hier: Jugendamtsetat

e) 2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.12.2014

Punkt 1 Mitteilung der außer- und überplanmäßigen Aufwendungen,  
Ausgaben bzw. Verpflichtungsermächtigungen vom 31.12.2013  
bis 31.10.2014

Punkt 2.1 Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwen-  
dungen, Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen;  
hier: I 06040017 7853000 (Baumaßnahmen bestehender  
Kitas – Auszahlungen für Baumaßnahmen)

Punkt 4 Gebührenkalkulation 2015 für die kostenrechnende Einrichtung  
Obdachlosenunterkünfte

Punkt 5 Gebührenkalkulation 2015 für die kostenrechnende Einrichtung  
Friedhöfe

f) Evtl. weitere Beratungen und Beschlussfassungen über  
Ausschussempfehlungen

3. 29. Änderung der Gebührensatzung für die Abfallentsorgung

4. 37. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

5. 4. Satzung der Stadt Hückelhoven zur Änderung der Satzung über die Erhebung  
von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und Friedhofshallen in der Stadt  
Hückelhoven (Friedhofsgebührensatzung) vom 11.12.2009

6. Bebauungsplan 5-044-0, Hilfarth, Am Kiespley;  
hier: a) Beschluss über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit nach  
§ 3 Abs. 1 und 2 und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher  
Belange  
b) Satzungsbeschluss

7. Bebauungsplan 2-076-0, Baal, Ausbau Krefelder Straße;  
hier: a) Beschluss über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit nach  
§ 3 Abs. 1 und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher  
Belange  
b) Satzungsbeschluss
8. Umbesetzung von Ausschüssen
9. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2015 mit ihren Anlagen
10. Evtl. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen,  
Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen
11. Evtl. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
12. Mitteilungen
  - 12.1 Bericht über den Stand der Tiefbaumaßnahmen
  - 12.2 Evtl. weitere Mitteilungen

## II. Nichtöffentlicher Teil:

13. Beratung und Beschlussfassung über folgende Ausschussempfehlungen
  - a) 1. Sitzung des Schulausschusses am 13.11.2014
    - Punkt 8 Verlängerung der Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Hückelhoven und dem Caritasverband Heinsberg zur Übernahme der Trägerschaft und der Durchführung;
      - a) der Öffenen Ganztagsgrundschulen (OGS)
      - b) des außerunterrichtlichen „Ganztagsangebotes“ Betreuung an der Peter-Jordan-Schule Hückelhoven
  - b) 2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.12.2014
    - Punkt 8 Entscheidung gem. § 135 Abs. 5 BauGB über das Absehen einer Erhebung von Erschließungsbeiträgen in einem Einzelfall aus sachlichen Gründen
  - c) Evtl. weitere Beratungen und Beschlussfassungen über Ausschussempfehlungen
14. Evtl. Vergaben
15. Grundstücksangelegenheiten
  - 15.1 Ankauf eines Grundstücks zur Entwicklung eines weiteren Bauabschnittes im Wohnpark Ruraue
  - 15.2 Evtl. weitere Grundstücksangelegenheiten
16. Evtl. Vertragsangelegenheiten
17. Evtl. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen
18. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
  - 18.1 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung 10/2014 gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW;  
hier: Bauvorhaben Aula Hückelhoven; Dachabdichtungsarbeiten

18.2 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW;  
hier: Anmietung eines Gebäudes zum Betrieb eines weiteren  
Übergangswohnheimes für Asylbewerber

18.3 Evtl. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

19. Evtl. Mitteilungen

20. Kleine Anfragen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. J. ...', is written over the text 'Kleine Anfragen'.

## Bekanntmachung

**des Jahresabschlusses der Stadt Hückelhoven für das Haushaltsjahr 2013,  
des Verzichts auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr  
2013 und  
der Entlastung des Bürgermeisters vom 12.11.2014**

Im Amtsblatt Nr. 18/2014 wurde die o.a. Bekanntmachung veröffentlicht. In die Ergebnisrechnung sind zwei falsche Zahlen eingeflossen, die sich jedoch aufheben und zum richtigen Ergebnis führten. Der guten Ordnung halber wird die Bekanntmachung mit den richtigen Zahlen wiederholt:

Nach § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.10.2013 (GV.NRW S. 564), wird nachstehender Beschluss des Rates vom 12.11.2014 öffentlich bekanntgemacht.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses 2013 durch den Rechnungsprüfungsausschuss wird dieser wie folgt festgestellt:

### 1. Bilanz zum 31.12.2013

<b>Aktivseite</b>		<b>Passivseite</b>	
1. Anlagevermögen	303 851 892,59 Euro	1. Eigenkapital	99 267 493,92 Euro
2. Umlaufvermögen	14 884 737,17 Euro	2. Sonderposten	112 044 052,53 Euro
3. Aktive RAP	771 576,37 Euro	3. Rückstellungen	38 338 524,17 Euro
		4. Verbindlichkeiten	66 244 172,17 Euro
		5. Passive RAP	3 613 963,34 Euro
<b>Bilanzsumme</b>	<b>319 508 206,13 Euro</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>319 508 206,13 Euro</b>

### 2. Ergebnisrechnung zum 31.12.2013

<b>Ertrags- und Aufwandsarten</b>	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>
+ Steuern und ähnliche Abgaben	31 431 596,01 Euro
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25 254 303,37 Euro
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12 740 904,10 Euro
+ Übrige Finanzerträge	12 500 232,74 Euro
<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>81 927 036,22 Euro</b>
- Personal- und Versorgungsaufwendungen	18 525 995,83 Euro
- Bilanzielle Abschreibungen	11 282 673,23 Euro
- Transferaufwendungen	36 311 948,32 Euro
- Übrige Aufwendungen	15 422 229,92 Euro
<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>81 542 847,30 Euro</b>
<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>384 188,92 Euro</b>

„Abl. Hü. 2014, Nr. 19, S. 223“

+ Finanzerträge	532 974,56 Euro
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2 362 283,40 Euro
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>- 1 445 119,92 Euro</b>

### 3. Finanzrechnung zum 31.12.2013

<b>Einzahlungs- und Auszahlungsarten</b>	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>
+ Steuern und ähnliche Abgaben	30 772 059,89 Euro
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22 940 937,10 Euro
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11 720 442,47 Euro
+ Übrige Finanzeinzahlungen	9 504 724,85 Euro
<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>74 938 164,31 Euro</b>
- Personal- und Versorgungsauszahlungen	17 337 504,24 Euro
- Transferauszahlungen	35 875 065,67 Euro
- Übrige Auszahlungen	16 433 710,98 Euro
<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>69 646 280,89 Euro</b>
<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5 291 883,42 Euro</b>
+ Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1 903 633,11 Euro
- Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6 736 475,27 Euro
+ Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9 037 217,48 Euro
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9 418 042,10 Euro
<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>78 216,64 Euro</b>

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1 445 119,92 Euro wird aus der Ausgleichsrücklage finanziert.

### 4. Verzicht auf Gesamtabschluss

Für das Haushaltsjahr 2013 wird auf einen Gesamtabschluss gem. § 116 Abs. 1 GO NRW verzichtet.

### 5. Entlastung des Bürgermeisters

Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2013 gem. § 96 Abs. 1 GO NW die vorbehaltlose Entlastung erteilt.

### Bekanntmachung

Der vorstehende Jahresabschluss der Stadt Hückelhoven für das Haushaltsjahr 2013, der Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 und die Entlastungserteilung des Bürgermeisters gem. Ratsbeschluss vom 12.11.2014 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss der Stadt Hückelhoven für das Haushaltsjahr 2013 wird bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014 zur Einsichtnahme

jeweils montags bis freitags von 8.30 – 12.30 Uhr  
und nachmittags von montags – mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr  
sowie donnerstags von 14.00 – 17.30 Uhr

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Breteuilplatz, Zimmer 2.12, verfügbar gehalten.

Hückelhoven, 20.11.2014

Der Bürgermeister

i. V.

Holländer

**Bekanntmachung**  
**der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Hückelhoven**  
**für das Haushaltsjahr 2014 vom 01.12.2014**

**I. Haushaltssatzung**

Gem. § 81, Abs. 1, i. V. m. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), hat der Rat der Stadt Hückelhoven mit Beschluss vom 12.11.2014 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden:

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- planes einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>Ergebnisplan</b>				
Erträge	82 489 443,00	1 132 224,00		83 621 667,00
Aufwendungen	82 300 855,00	4 215 601,00		86 516 456,00
<b>Finanzplan</b>				
<u>aus der lfd. Verwaltungstätigkeit</u>				
Einzahlungen	78 193 046,00		1 980 776,00	76 212 270,00
Auszahlungen	71 973 794,00	937 601,00		72 911 395,00
<u>aus der Investitionstätigkeit</u>				
Einzahlungen	4 213 000,00		1 110 700,00	3 102 300,00
Auszahlungen	10 061 225,00		2 029 750,00	8 031 475,00
<u>aus der Finanzierungstätigkeit</u>				
Einzahlungen	3 908 300,00			3 908 300,00
Auszahlungen	2 280 000,00			2 280 000,00

## § 2

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird nicht geändert.

## § 3

Der bisherige festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

## § 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0,00 Euro um 247 341,49 Euro vermindert/erhöht und damit auf  
247 341,49 Euro

und  
die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0,00 Euro um 2 647 447,51 Euro erhöht und damit auf  
2 647 447,51 Euro

festsetzt.

## § 5

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

## § 6

Die Steuersätze werden nicht geändert.

## § 7

entfällt.

## § 8

Der Stellenplan wird nicht geändert.

## II. Bekanntmachung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2014 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung ist der Aufsichtsbehörde am 13.11.2014 gem. § 81 Abs. 1 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 GO NW angezeigt worden.

Die nach § 75 Abs. 4 GO NW erforderliche Genehmigung der Verringerung der allgemeinen Rücklage ist vom Landrat als Untere staatl. Verwaltungsbehörde in Heinsberg mit Verfügung vom 01.12.2014 erteilt worden.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wird nach § 80 Abs. 6 GO NW mit ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einsichtnahmemöglichkeit während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Breteuilplatz, Zimmer 2:14, möglich ist.

Die Dienststunden sind

vormittags von montags – freitags	von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und
nachmittags von montags – mittwochs	von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr und
donnerstags	von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschrieben Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Vorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hückelhoven, 01.12.2014

  
Bernd Jansen  
Bürgermeister

# Bekanntmachung

der Stadt Hückelhoven

## Betriebsfertige Herstellung der Mischwasserkanalisation in Baal für die Straße

### - Richard-Skor-Weg

Gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung der Stadt Hückelhoven über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage -Entwässerungssatzung- in der Fassung der 2. Änderung vom 10.12.2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die o. a. Straße über eine Entwässerungsanlage mit einem Mischwasserkanal verfügt.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 9 Abs. 1 bis 8 der vorgenannten Entwässerungssatzung der Stadt Hückelhoven der Anschluss- und Benutzungszwang wirksam. Alle Anschlussberechtigten sind verpflichtet, ihre Grundstücke mit den zur ordnungsgemäßen Entwässerung erforderlichen Einrichtungen zu versehen.

Die bebauten Grundstücke sind innerhalb von 3 Monaten, beginnend mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag, an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen (§ 9 Abs. 8).

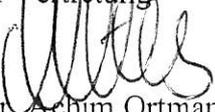
### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats seit seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07. November 2012 (GV. NRW. S. 548) eingereicht werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben und die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Hückelhoven, 24.11.2014

Der Bürgermeister  
In Vertretung

  
Dr. Achim Ortmanns  
Techn. Beigeordneter

**Benachrichtigung**  
**über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) und § 17 der Hauptsatzung der Stadt Hückelhoven vom 01.10.1999 in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Hückelhoven

die Rechtswahrungsanzeige gemäß § 94 des Zwölften Sozialgesetzbuches (SGB XII) vom **27.11.2014**, AZ: **0501.1.6827**, des Bürgermeisters der Stadt Hückelhoven, Sozialamt,

an **Frau Sonja Braun, geb. 17.10.1975, letzte bekannte Anschrift: Vogelstange 6, 41836 Hückelhoven,**

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das vorbenannte Dokument kann beim Sozialamt der Stadt Hückelhoven, Parkhofstr. 76, Zimmer E.19, 41836 Hückelhoven, während der üblichen Dienstzeiten (montags bis freitags 08:30 bis 12:00 Uhr, montags 14:00 bis 16:00 Uhr, donnerstags 14:00 bis 17:30 Uhr) sowie außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen und in Empfang genommen werden.

Hinweis:

Gemäß §10 Absatz 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit der Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hückelhoven, 27.11.2014

  
Bernd Jansen

# Jagdgenossenschaft Doveren

## Einladung zur Genossenschaftsversammlung

Gemäß §9, Absatz 1 der Satzung der Jagdgenossenschaft Doveren lade ich hiermit die Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Doveren zur Genossenschaftsversammlung am

**Freitag, den 06. Februar 2015 um 20:00 Uhr  
in der Doverener Mühle, Dammweg 14**

ein.

### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch die Vorsitzende
2. Verlesen der Niederschrift der Genossenschaftsversammlung vom 24.01.2014
3. Rechnungslegung für das Jahr 2014
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastungserteilung des Vorstandes und des Geschäftsführers
6. Beschlussfassung über eine Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages
7. Wahl von 2 Rechnungsprüfern/innen und Stellvertretern/innen
8. Ausschüttung des Reinertrages für das Jahr 04/2015 – 03/2016
9. Aufstellung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 04/2015 – 03/2016
10. Verschiedenes

Ab 19:30 Uhr wird mit der Registrierung der Jagdgenossen begonnen. Im Anschluss an die Versammlung besteht die Möglichkeit, sich bei einem Imbiss auszutauschen.

Hückelhoven-Doveren, den 26. November 2014

  
Dr. Christiane Leonards-Schippers  
(Jagdvorsitzende)

**Jagdgenossen sind:** Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken, die im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Doveren liegen und auf denen die Jagd ausgeübt werden kann. Jagdgenossen können sich bei der Genossenschaftsversammlung vertreten lassen. Vertreter bedürfen einer schriftlichen Vollmacht, die vor Beginn der Versammlung vorzulegen ist. Ein bevollmächtigter Vertreter kann gemäß §10(4) der Satzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Doveren höchstens zwei Jagdgenossen vertreten.